

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Montag, den 27.07.2026 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal 2. OG, Kirchstraße 19, 72649 Wolfschlugen

Einwohnerfragestunde

Fragen zu den Gebührenerhöhungen in den Kitas

Mehrere Eltern aus den Kitas nahmen an der Gemeinderatssitzung teil, und brachten Ihre Bedenken vor angesichts der in einzelnen Betreuungsmodellen bis zu 48% erfolgten Kita-Gebührenerhöhungen, die ab dem neuen Kindergartenjahr gelten.

Neben der Kritik an der Kommunikation und Einbeziehung der Eltern im Vorfeld der Entscheidung, wurde die Frage gestellt, wie es zu den Erhöhungen im Einzelnen kam. Bürgermeister Matthias Ruckh erläuterte die neue Zuordnung der Kita-Gebührenkalkulation. Zudem wurde ein Gesprächstermin zur Erläuterung vereinbart mit den Kindergartenleitungen und den Elternvertreter, um die nötige Transparenz und Informationen zu geben.

Bekanntgaben

Mehlschwalbennest-Projekt des NaBU in Wolfschlugen startet – bitte um Unterstützung

Der Nabu Nürtingen hat eine Aktion gestartet Mehlschwalben in Wohngebieten anzusiedeln. Des Weiteren soll im Ort ein Schwalbenhaus mit 40 Kunstnestern aufgestellt werden. Das Schwalbenhaus wird voraussichtlich im Oktober seinen Platz finden.

Baugesuche

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Finkenweg 8

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit angebauter Garage. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten. Die Garage wird als zulässige Grenzbebauung an die bestehende Nachbargarage angebaut.

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Wohngebäudes im Finkenweg 8 wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wurde erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für ein bestehendes Wohngebäude - Wilhelmstraße 3

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Einfamilienhauses in gleicher Größe und Bauweise. Ergänzend sind eine Terrasse, ein Carport sowie ein Stellplatz vorgesehen.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag für den Ersatzbau eines bestehenden Wohngebäudes in der Wilhelmstraße 3 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Außerordentliche Anschaffungen Freiwillige Feuerwehr Wolfschlugen:

- Trockenschrank

- Restaurierung der Fahne

Der Gemeinderat befasste sich mit der Beschaffung eines neuen Trockenschanks für die Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Restaurierung der historischen Feuerwehrfahne. Ein moderner Trockenschrank ist notwendig, damit die Einsatzkleidung nach

Übungen und Einsätzen fachgerecht getrocknet wird und ihre Schutzfunktion dauerhaft erhalten bleibt. Da für beide Maßnahmen im Haushaltsplan 2026 keine Mittel vorgesehen sind, war eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen neuen Trockenschrank für die Freiwillige Feuerwehr noch im laufenden Haushaltsjahr anzuschaffen. Gleichzeitig wurde das entsprechende Angebot für die Beschaffung ausgewählt.
2. Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat für die Restaurierung der historischen Feuerwehrröhre sowie für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den entstehenden Kosten aus.

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof - Projektsteuerung

- Prüfung des Bedarfes und Einsatzes einer Projektsteuerung

- Einfluss auf Kosten und Zeitschiene

- Entscheidung der Verschiebung des Bauvorhabens um 5 Meter nach Süden als Reservefläche für den Recyclinghof24 des Abfallwirtschaftsbetriebs AWB

Im Gemeinderat wurde beraten, ob für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof ein externer Projektsteuerer beauftragt werden soll. Diese Anregung kam aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, das Architekturbüro, die Feuerwehr, der Bauhof und die Verwaltung gemeinsam an der Planung arbeiten.

Ein externer Projektsteuerer könnte die Gemeinde bei der Koordination des Projekts unterstützen und insbesondere Termine, Kosten und die Zusammenarbeit der zahlreichen Fachplaner begleiten. Gleichzeitig würde eine Beauftragung zusätzliche Kosten verursachen und ein europaweites Vergabeverfahren erforderlich machen. Nach Einschätzung der Verwaltung würde sich das Projekt dadurch um rund acht bis zehn Monate verzögern. Hinzu kämen steigende Baukosten sowie mögliche Auswirkungen auf die Beantragung von Fördermitteln.

Für die weitere Planung des Neubaus von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof werden künftig zusätzlich zwei externe Fachbüros für die Bereiche Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik (HLS) sowie Elektroplanung beratend eingebunden. Sie unterstützen die regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen Planungsbüro, Verwaltung und Fachingenieuren mit ihrer fachlichen Expertise und können bei Bedarf auch an den Sitzungen des projektbegleitenden Arbeitskreises teilnehmen. Die Beauftragung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis. Aus dem Gemeinderat können hierfür geeignete Büros vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits geeignete Fachbüros im Blick, die in der Sitzung vorgestellt wurden.

1. Der Gemeinderat beschließt keine Beauftragung einer externen Projektsteuerung für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Bauhof“, der zur Folge hätte, dass die Verwaltung das Büro schreiberplan mit der Durchführung des VgV-Verfahrens zur Beauftragung einer Projektsteuerung für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Bauhof“ beauftragt werden müsste.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu für HLS und Elektroplanung an den Abstimmungsterminen mit Architekten und Fachbüros sowie den AK-Sitzungen weitere externe Büros mit einzubeziehen, die den Bauherren fachlich beratend Büros.
3. Der Gemeinderat beschloss zudem die Verschiebung des Bauvorhabens um 5 Meter nach Süden als Reservefläche für den Recyclinghof24 des Abfallwirtschaftsbetriebs AWB, um den Standort langfristig zu sichern und weitere Entwicklungen zu ermöglichen.

Städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wolfschlügen

Der Gemeinderat hat die nächsten Schritte für die Entwicklung der Wolfschlüger Ortsmitte auf den Weg gebracht. Zunächst werden Fördermöglichkeiten geprüft und die Grundlagen für die weitere

Planung erarbeitet. Ziel ist es, die Gemeindeentwicklung ganzheitlich zu betrachten und die sich bietenden Fördermöglichkeiten bestmöglich zu nutzen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen. Im weiteren Verlauf wird neben dem Gemeinderat auch die Bürgerschaft in den Entwicklungsprozess einbezogen, um Ideen und Anregungen gemeinsam zu beraten. Themen wie altersgerechter Wohnraum, städtebauliche Entwicklung, Maßnahmen zum Klimaschutz, Sanierungen sollen mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „light“ angegangen werden.

Der Gemeinderat hat die dargestellte Vorgehensweise zur Kenntnis genommen und stimmt der Durchführung des ersten Bearbeitungsbausteins als Grundlage für die weitere Projektentwicklung mit dem Büro BANKWITZ (Kirchheim unter Teck) sowie Herrn Christophers Projekt und Stadtentwicklung mehrheitlich zu.

Klimaschutz im Konvoi

- Vorstellung Ergebnisse der Auslegung des Berichts

- Beschlussfassung über den Bericht

Gemeinsam mit den Gemeinden Neuhausen auf den Fildern und Denkendorf wurde die Planung im Rahmen eines interkommunalen Projekts erstellt. Nach der Förderzusage des Landes im Jahr 2024 konnte Anfang 2025 mit der Ausarbeitung begonnen werden.

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für eine langfristig klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040. Sie analysiert den heutigen Wärmebedarf, zeigt Einsparpotenziale auf und untersucht Möglichkeiten, erneuerbare Energien sowie Abwärme künftig stärker für die Wärmeversorgung zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument. Aus dem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Verpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der Planung wurden der Gebäudebestand, die bestehende Wärmeversorgung sowie Potenziale für eine klimafreundliche Wärmeversorgung untersucht. Daraus wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der die nächsten Schritte für die Gemeinde beschreibt.

Für die kommenden fünf Jahre wurden fünf Maßnahmen priorisiert. Dazu gehören die energetische Weiterentwicklung einzelner Quartiere, die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für kommunale Gebäude, die Prüfung der Nutzung von Abwasserwärme - unter anderem für den geplanten Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof -, die Weiterentwicklung des bestehenden Nahwärmenetzes im Bereich der Hardter Straße sowie die Untersuchung weiterer möglicher Wärmenetze.

Die Unterlagen lagen vom 4. Mai bis 8. Juni 2026 öffentlich aus. Stellungnahmen gingen während dieser Zeit nicht ein. Mit dem Beschluss ist die kommunale Wärmeplanung für Wolfschlugen abgeschlossen. Die vollständigen Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde sowie auf der Wärmeplattform Baden-Württemberg veröffentlicht.

Der Gemeinderat beschloss die kommunale Wärmeplanung in der vorliegenden Fassung vom 17.04.2026.

Energetische Sanierung Rathaus

-Submission PV Anlage

Der Gemeinderat hat die Elektroarbeiten für die energetische Sanierung des Rathauses vergeben. Herr Mohr erläuterte die Vorgehensweise, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vier Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Zwei Angebote gingen fristgerecht ein.

Nach Prüfung der Angebote empfahl das beauftragte Ingenieurbüro Söllner die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und vergab die Arbeiten zum Angebotspreis von 97.444,20 Euro netto.

Der Leistungsumfang umfasst unter anderem den Umbau der Niederspannungshauptverteilung (NSHV), die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Nordseite des Rathauses sowie einen entsprechend ausgelegten Batteriespeicher.

Für die energetische Sanierung des Rathauses sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 150.000 Euro eingeplant. Mit der Vergabe wurde ein weiterer Schritt zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss, dem Vergabevorschlag zu folgen und Bieter 01 (Fa. Maier Elektrotechnik GmbH, Wolfschlugen) mit dem o.g. Bauvorhaben zu beauftragen. Der Angebotspreis beträgt 97.444,20 € netto.

Nachtragshaushaltsplan und Satzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat den Nachtragshaushalt 2026 beschlossen. Dieser wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung erforderlich, da sich ein höheres Defizit sowie zusätzliche Investitionsausgaben gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan abzeichnen. Gegenüber dem im Plan ausgewiesenen Defizit von 837.200 Euro wird nun von einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Wesentliche Gründe sind Rückgang der Gewerbesteuer, erhöhte Kreisumlage (4,18 Mio. €) sowie der Kauf einer Immobilie von rund 0,5 Mio. €. Mit dem Nachtragshaushalt wurden die aktuellen finanziellen Entwicklungen berücksichtigt und die notwendigen Anpassungen für das laufende Haushaltsjahr vorgenommen. Die Liquidität reduziert sich von ursprünglich geplanten 2,5 Mio. € auf 3,4 Mio. Euro, der im Kernhaushalt schuldenfreie Gemeinde. Der Nachtragshaushalt wurde dem Landratsamt Esslingen zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte bei 2 Gegenstimmen dem Nachtragshaushaltsplan und der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mehrheitlich zu.